

RS OGH 2000/1/20 6Ob304/99w, 10Ob50/14x, 8Ob15/16p, 4Ob51/19g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.01.2000

Norm

ABGB §1151 IV

ABGB §1165 A

Rechtssatz

Wenn ein Rechtsanwalt nur zur Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt wird, ist Werkvertragsrecht anzuwenden, wie dies auch für die Erstellung eines steuerrechtlichen Gutachtens durch einen Steuerberater angenommen wird. In der Frage der Qualifikation des Vertragsverhältnisses zwischen Rechtsanwälten oder Steuerberatern und ihren Klienten als Werkvertrag oder als Dienstverhältnis und Auftragsverhältnis (Geschäftsbesorgungsverhältnis) kommt es immer auf die Umstände des Einzelfalls an.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 304/99w
Entscheidungstext OGH 20.01.2000 6 Ob 304/99w
- 10 Ob 50/14x
Entscheidungstext OGH 26.08.2014 10 Ob 50/14x

Auch; nur: In der Frage der Qualifikation des Vertragsverhältnisses zwischen Rechtsanwälten und ihren Klienten als Werkvertrag, Dienstverhältnis oder Auftragsverhältnis (Geschäftsbesorgungsverhältnis) kommt es immer auf die Umstände des Einzelfalls an. (T1)

- 8 Ob 15/16p
Entscheidungstext OGH 26.02.2016 8 Ob 15/16p
Auch; nur T1
- 4 Ob 51/19g
Entscheidungstext OGH 26.03.2019 4 Ob 51/19g
nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113156

Im RIS seit

19.02.2000

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at